

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 01.04.2020

Aktenzeichen: 022.30

TOP: 49

Beschlussvorlage Nr. 22/2020

Betreff: Erweiterung Gästehaus Weststraße mit Tiefgarage und 2 Stellplätzen, Weststraße/Strombergstraße 73, Cleebonn Flst. 7147/4 + 7147/3

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR 19.10.2018 ö

Sachverhalt:

Der Bauherr baut eine Erweiterung seines Gästehauses in der Weststraße mit Tiefgarage und 2 Stellplätzen auf seinen Grundstücken in der Weststraße, Flst. 7147/4 und Strombergstraße 7147/3.

Für das Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Klepperberg“. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.10.2018 die damals beantragten Befreiungen für das Bauvorhaben genehmigt. Bei dem begonnenen Bauvorhaben hat sich herausgestellt, dass durch die angebrachte Dämmung der Grenzabstand nach Osten hin, anstelle von 4 Metern auf 3,93 m, reduziert. Diese Überschreitung um 7 cm ist vom Gemeinderat zu befreien.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird für den geringeren östlichen Grenzabstand von 7 cm erteilt.

Beate Schweiker